

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1968

Gemeinde Gänsbrunnen: Wiederherstellung Unwetterschäden August 2007, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Gänsbrunnen ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 165'764 Franken sowie um Genehmigung der Schlussabrechnung für die Wiederherstellung der Unwetterschäden vom August 2007.

2. Erwägungen

Am 6. August 2007 ereignete sich in Gänsbrunnen ein ungewöhnlich heftiges Unwetter mit Hagel. Dieses verursachte vor allem im Gebiet Binzberg-Montpelon-Backi-Oberdörferberg grosse Schäden an Strassen, Brücken und Hofzufahrten. Damit wurden teilweise auch die 2006 genehmigten und weitgehend ausgeführten Massnahmen zur periodischen Wiederinstandstellung von Wegen in Mitleiden-schaft gezogen. Erfreulicherweise waren an den Teil-Ausbauten mit ACT-Belag der Berghofzufahrten Malsenberg und Oberdörferberg kaum Schäden festzustellen.

Mit Unterstützung der Fachstelle Naturgefahren des Amtes für Umwelt und der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft, hat das Büro BFS Ingenieure AG in Balsthal ein zweckmässiges Projekt für die notwendigen Sanierungsmassnahmen erarbeitet. Die Gesamtkosten für die Instandstellung der abgerutschten Stellen, die Reprofilierung von 3 km Berghofzufahrten und den teilweisen Ersatz der Bacheindolung bei der Zufahrt zum Hasenmatthof wurden zusammen mit den Sofortmassnahmen auf rund 210'000 Franken geschätzt.

Das Amt für Landwirtschaft hat am 9. November 2007 im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt. Die Gestaltung der Bacheindolung bei der Zufahrt zum Hasenmatthof wurde mit der Fachstelle Wasserbau des Amtes für Umwelt abgesprochen. Ein Baubewilligungsverfahren war nicht notwendig, weil es sich um den Ersatz und die Wiederinstandstellung bestehender Anlagen handelte.

Die Bauarbeiten wurden vom August 2007 bis Oktober 2008 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt Gesamtkosten von 165'764 Franken, wovon nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Schäden in der Bauzone und an Wanderwegen 117'170 Franken beitragsberechtigt sind. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen Kantonsbeitrag von 32 % oder im Maximum 37'494 Franken zuzusichern und die Schlussabrechnung zu genehmigen. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 35 % oder 41'010 Franken beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 117'170 Franken zur Wiederherstellung der Unwetterschäden in der Gemeinde Gänsbrunnen wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 32 %, im Maximum 37'494 Franken, zugesichert.
- 3.3 Die Schlussabrechnung wird genehmigt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gänsbrunnen hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2009.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren
 Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Forstkreis Thal
 Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4716 Gänsbrunnen
 Flurgenosenschaft Oberdörferberg, Präsident Werner Wyss, Bütikofen 13, 3422 Kirchberg
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Wiederherstellung Unwetterschäden August 2007 in der Gemeinde Gänsbrunnen wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim

Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“